

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

7 (14.2.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Extractus Fürstl. General-Rescripts vom 15ten Dec. 1781. *SN.* 11895.

Nachtrag zu der im Extrablatt zu Num. 52 d. d. 31sten Dec. 1781. gedruckten Verordnung wegen des Kindermords d. d. 15ten Dec. 1781.

Anm. Es ist nemlich diese Verordnung § 5 daselbst fehlerhaft gedruckt, daher solcher hier verbessert erscheint.

§ 5

Sollen alle Nachtschwärmer, gegen welchen Unfug schon vorhin unsere wiederholte geschärfte Verbote vorgelegen, und worunter wir alle diejenige ledige und verheurathete Mannspersonen, die nach Mitternacht ohne hinlängliche Legitimation eines habenden Geschäftes sich auf der Straffe betreten lassen, nicht weniger auch diejenige, welche nach Bettglockzeit obwohl vor Mitternacht nicht nur auf der Straffe sind, sondern auch zugleich allda einigen Unfug mit Lärmen, Jubeln, u. d. g. anfangen, genau beobachtet, wenn sie das erstemahl betreten werden, von dem Vogt oder Schultheissen mit 12stündiger Einsteckung ins Häusle, wenn sie aber das zweyemahl betreten werden von eben genannten Vorgesetzten mit 24stündiger Einthürnung belegt, wenn sie aber das ztemal desfalls betroffen werden, dem Oberamt zur Untersuchung und von da Unserm Hofraths-Collegio zu schärferer nach Ermessen der Umstände zu bestimmenden Straffe angezeigt werden u.

Citationes edictales.

Lörrach. Vorgeblich geringer Nahrung wegen, sind die Seyler Johann Gottfried Marrstallerische Eheleute vonhier entschlossen, weg, und in die Schweiz zu ziehen, vorhero aber mit ihren gesammten Creditoren zu liquidiren, und dann ihre gesammte Haabseligkeiten so in einem zweysidigen neuen Hauß, Garten Acker und Fahrnuß bestehet, zu Befriedigung derselben versilbern zu lassen.

Zum liquidations actu ist Montags der 4te; zur Haabseligkeitsversteigerung aber der 5te und 6te Merz h. ai. anberaumt worden.

Diejenige nun, so eine rechtmäßige Forderung an die Marrstallerische Eheleute zu haben vermeynen und kaufürftig sind, können sich an ermeldten Tag früh um 8 Uhr auf alhiefigem Rathhaus einfinden, ihre bey Händen habende Original-Schuld-Scheine mit sich bringen und dieselbe liquidiren, im Ausbleibungsfall aber Niemand mehr Gehör gegeben wird. Signatum Lörrach, den 8ten Februar 1782.
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Lörrach. Auf einen eingekommenen Hochfürstlichen Regierungsbefehl vom 16ten Jan. 1782 *SN.* 545 wird der hiesig angetretene ledige und leibeigene Johannes Usaal von Neuenweg hiermit dergestalt peremptorie vorgeladen, daß er in einem Vierteljahr, wozu ihm ein Monat für den ersten, ein Monat für den zweyten, und ein Monat für den dritten und letzten Termin anberaumt wird, vor alhiefigem Oberamt erscheinen, und wegen seines Austritts Red und Antwort geben, oder im Nichterscheinungsfall zu erwarten haben solle, daß dennoch gegen ihn wie Rechtens werde verfahren werden. Signatum Lörrach, den 5ten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt Rötteln.

Ettlingen. Da der entwichene dahiesige Bürger und Weisgerber Martin Wick eines begangenen Ehebruchs wegen angeklagt und beschuldigt worden; als wird derselbe in Gemäße Hochfürstl. Hofraths Decreti d. d. 22ten Dec. 1781 dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten vor dahiesigem Amt erscheine, widrigenfalls aber des beschuldigten Ehebruchs für geständig und überwiesen solle angesehen und in rechtlicher Ordnung gegen ihn verfahren werden. Signatum Ettlingen, den 1sten Februar 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Ettlingen. Demnach Adam Kiefer von Bussenbach, Ettlinger Amts, schon vor mehreren Jahren, nach zuvor erhaltener Manumission, sich nach Ungarn begeben, hieher aber von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, nichts zu vernehmen gewesen, demselben hingegen von seinem zu Bussenbach ledig verstorbenen Bruder Niclaus Kiefer, ein auf 80 fl. ohngesehr sich belaufendes Erb, zugesallen; Als wird auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl, gedachter Adam Kiefer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder seine allenfällige Leibeserben, von dato innerhalb drey Monaten, in Person oder Bevollmächtigten, um so gewisser vor hiesig Fürstlichem Amt erscheinen und der ihm angefallenen Erbschaft wegen das Weitere erwarten solle, als anderenfalls solcher Erbschaft wegen verfügt werden solle, was Rechtsens. Signatum Ettlingen, den 2ten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an die in Ganth gerathene Iacob Wenzische Eheleute in Dürrn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hierdurch auf Dienstag den 19ten Febr. ad liquidandum & certandum super prioritatem vor hiesiges Oberamt sub poena praecclusi vorgeladen. Pforzheim, den 24 Januar 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Staufenberg. Demnach Joseph Bruder, ein Bürgers-Sohn aus dem Gebürg, des allhiefigen Amtes Staufenberg, vor 30 Jahren sich von hier entfernt, und in Holländische Kriegsdienste begeben hat, hieher aber von seinem Aufenthalt Leben oder Tod nicht das mindeste in Erfahrung gebracht worden, dessen Anverwandte hingegen nunmehr um die Ausfolge seines Vermögens ange sucht haben.

So wird ermeldter Joseph Bruder hiemit dergestalt citirt und vorgeladen, daß er oder allenfälls die Seinige a dato binnen 3 Monaten in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten um so gewisser vor allhiefigem Amt erscheinen, und allda seines Vermögens halber, das Weitere gewärtigen solle, als widrigenfalls wegen seinem Vermögen verfügt werden solle, was Rechtsens ist. Staufenberg, den 9ten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Stein. Diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Bürger Veit Heinrich Diegen von Spielberg und Kübler Jonathan Diegen von Zitterspach etwas rechtmäßiges zu fordern haben, werden hierdurch zu der bey dem Veit Heinrich Diegen auf Dienstag den 26sten dieses, und bey dem Jonathan Diegen auf Donnerstag den 7ten Merz dieses Jahrs veranstalteten Schulden Liquidation dergestalt vorgeladen, daß sie an gedachten Tagen Morgens um 9 Uhr zu resp. Spielberg und Zitterspach vor dem abgeordneten Actuario bey Verlust der Forderung erscheinen, und den Beweis derselben zugleich mitbringen sollen. Signatum Stein, den 9ten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

Birkenfeld. Die disseitige hohe Landes-Regierung zu Carlsruh hat befohlen, daß in dem Oberamt Birkenfeld und dem damit verbundenen Amt Zbar neue Hypotheken-Bücher errichtet werden sollen. Da nun hierunter die Begründung des öffentlichen Credits und die mehrere Sicherheit der Glaubiger beabsichtigt wird; So macht man dieses hiemit öffentlich bekannt, und werden Krafft dieses alle diejenige, welche Unterpfands-Beschreibungen auf Häuser oder liegende Güther, so in dem Oberamt Birkenfeld und Amt Zbar gelegen sind, in Händen haben, edictaliter aufgerufen, daß sie von jezo binnen 4 Monaten sich bey dem zu diesem Geschäft bevollmächtigten Oberamts Registrator Herrn Storck dahier zu Birkenfeld, als wozu jeder Samstag der Woche ange setzt ist, melden, ihre in

Handen habende nach der bisherigen ins Künftige nicht mehr gültigen Form ausgefertigte gerichtliche und noch nicht getilgte Pfand-Beschreibungen in Originali produciren, auch wann die Pfand-Beschreibungen durch Erbschafft, Tausch, Session oder andern rechtmäßige Handlung auf sie gekommen, sich zu deren Besitz gehörig legitimiren, und sodann weitem Bescheid gewärtigen sollen.

Alle diejenige, welche sich binnen denen hier peremptorie festgesetzten 4 Monaten nicht melden, werden nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört, und haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wann sodann auf ihre in Händen habende gerichtliche Pfand-Beschreibungen nicht mehr als auf solche, sondere bloß auf privat-Hypotheken in vorkommenden Fällen Rücksicht genommen werden kann. Sigr. Wirkenfeld, den 16ten Jan. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der hintern Graffschafft Sponheim.
Sreyherr von Liebenstein.
Reinhard.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ganntmäßige Vermögen des Schuß-Juden David Levi von hier etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 23ten nächstkünftigen Monats Februar angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem oberamtlichen Commissarius in dem Wirthshaus zum Döfen allhier einfunden, als man sie bey nicht geschעהner Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 29sten Januar 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey dem Schneider Speck, neben dem Löwen, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, und kann alle Tag oder auf Georgi bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann Melazzo ist ein Logis für ein oder zwey ledige Persohnen mit oder ohne Meubels zu verlehnen.

Sachen so zu verkauffen sind.

Bruchsal. Es wird bekannt gemacht, daß an dem Fürstlich Speyrischen Hof zu Bruchsal drey bis vier Beschler, so sehr fruchtbar, und von besten Jahren sind, vor ein Landgestütt dann ein noch ganz junger Steinesel-Beschler samt einer solchen Stutte zu haben seyen. Die Liebhabere haben sich alldorten bey dem Ober-Stallmeistereyamt zu melden. Bruchsal den 9 Feb. 1782.

Unglücks-Fall.

Staufenberg. Es hat Hannß Jerg Saist, hiesiger Amts-Unterthan und Tagelöhner im Gebürg, gestern das Unglück gehabt daß ihm bey Dörrung grünen Holzes in dem Rauchloch Mittags gegen 12 Uhr, Feuer ausgekommen, und ehe man wegen Entlegenheit zu Hülfe kommen können, das Haus dergestalten in Brand gerathen, daß solches zu retten, nicht mehr möglich war. Staufenberg, den 9ten Febr. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

In MacLotts Hofbuchhandlung zu Carlsruhe ist zu haben:

- Blumenlese am Sarge Theresien, 8. Wien 1781. 12 kr.
- Lebensläufe (kurze) Geschichte und Erzählungen, meistens moralischen Inhalts. Alle aber zur Lehre oder zur Warnung 4ter und letzter Theil, Leipzig und Brünn 1781. — 20 kr.
- Sammlung grosser und kleiner Anekdoten aus dem Leben der weyland Durchlauchtigsten Fürstinn und Frauen Frauen Sophien Scharlotten Ernestinen regierenden Fürstinn zu Pfensburg, geborne Fürstinn zu Anhalt, Bernburg 8. Offenbach 1781. — 12, kr.
- Häpisch (J. W. C. A. Freyherrn von) phisikalische Untersuchung der natürlichen Ursachen des Nord-scheins, nebst einigen neuen Bemerkungen über diese merkwürdige Lusterscheinung, 8. Kdlu 1778 — 12 kr.
- Weltweise (der Indianische) oder die Kunst glücklich in der Gesellschaft zu leben 8. Kdlu 1781. 12 kr.
- Geschichte der christlichen Kirche für christliche Leser aus allen Ständen 1ster Band von Christi Geburt bis zum sechszehnten Jahrhundert, gr. 8. Frankfurt und Leipz. 1781, — 2 fl. 30 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 6ten Februar: Jacob Friedrich Gottlieb, Vater: Jacob Schlotterbeck, Würger und Drehermeister. Den 7ten Carl Christian, Vater: Herr Friedrich Hartmann Bark, Fürstl. Rechnungs Rath.

Durlach. Den 4ten Februar Anne Marie, Vater: Georg Bergdy, Hirt zu Au.

Pforzheim. Den 4ten Februar Magdalene, Vater, Johann Leonhardt Ritterer, Beyfizer. Den 5ten ein Sdhulein, Vater: Georg Jacob Ungerer, Bürger und Schuhmacher. Eodem Christine Magdalene, Vater: Christian Schnauser, Bürger und Nagelschmidt. Den 6ten Christoph Friedrich Vater: Philipp Jacob Güttinger, Bürger und Zirkelschmidt.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 5ten Februar: Christine Magdalene, geborne Stepharin, Johann Jacob Galleitners, gewesenen Reutknechts, jezigen Hintersaffen, Ehefrau, alt 66 Jahr, 5 Monat und 10 Tag. Den 6ten: Anne Francisce, geborne Rünlin, Johann Jacob Ziegler, gewesenen Burgers und Metzgers, Ehefrau, alt 58 Jahr, 10 Monat und 12 Tag. Den 9ten: Johann Samuel, Johannes Pferschen, Burgers und Wagners, Sohn, alt 1 Jahr 4 Monat und 27 Tag. Eod. Johann Daniel Lang, Herrschaftl. Thürnischwächter, alt 56 Jahr, 8 Mon. und 22 Tag. Den 11ten: Johanne Dorothee Rosine, Friedrich Ohnweiler, des Tagelohners Tochter, alt 23 Tag.

Pforzheim. Den 5ten Februar: ein Sdhulein, Vater: Georg Jacob Ungerer, Bürger und Schuhmacher, alt 17 Stund.

Marktpreise vom 14ten Februar 1782.

| Frucht- preise. | Carlsruhe | | Durlach | | Pforzheim | | Naßau | | Baden | | Sübl. | |
|--------------------|-----------|------|---------|------|-----------|------|-------|------|-------|-----|-------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Das Malter | 3 44 | 3 44 | | | | | | | | | | |
| Alt Korn. | 4 40 | 3 40 | 4 32 | | | | 38 | 5 36 | 3 36 | | | |
| Neu Korn. | 5 50 | 5 54 | | | | | 7 30 | 7 24 | 5 4 | | | |
| Alt Kernen | 5 50 | 5 50 | 6 4 | | | | 7 12 | 4 6 | 4 48 | | | |
| Neu Kernen | 5 18 | 5 | | | | | 7 52 | 7 12 | 4 48 | | | |
| Waizen . | 4 | 4 | 4 32 | | | | | 4 6 | | | | |
| Bem. Frucht | 2 20 | 2 20 | 3 12 | 5 36 | 34 | 4 48 | 3 | | | | | |
| Bersten . | 3 | 3 | | 6 24 | 36 | 6 | | | | | | |
| Welschkorn. | 2 10 | 2 10 | 1 36 | 5 | | | | 2 4 | | | | |
| Jaber . . | 40 | 40 | | | | | | 48 | | | | |
| Erbfen } das | 40 | 40 | | | | | | | | | | |
| Linsen } @ | 40 | 40 | | | | | | | | | | |
| Bohnen } . | 30 | 30 | | | | | | 32 | 48 | | | |

| Beckenschätzung. | Carlsruhe. | | | Durlach. | | | Pforz. Stein | | | Naßau. | | | Baden. | | | Sübl. | | |
|-------------------|------------|------|-----|----------|------|-----|--------------|------|-----|--------|------|-----|--------|------|-----|-------|------|-----|
| | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. |
| Weiß, oder Semmel | — | 20 | 2 | — | 20 | 2 | — | 20 | 2 | — | 17 | 2 | — | 21 | 2 | — | 18½ | 2 |
| Weiß Brod . . . | 2 | 6 | 6 | 2 | 10 | 6 | 3 | — | 6 | 2 | 2 | 6 | — | — | — | — | 27¼ | 3 |
| — dito | — | — | — | — | — | — | 2 | 4 | 4 | 1 | 12 | 4 | 1 | 25 | 6 | 1 | 11 | 3 |
| Schwarz Brod . . | 4 | — | 6½ | 3 | 2 | 5 | 6 | 6 | 6½ | 12 | 12 | 4 | 4 | — | 6 | 2 | 28 | 6 |
| Dito Brod . . . | — | — | — | — | — | — | 3 | 19½ | 6 | 3 | 12 | 8 | 1 | 4 | 3 | 2 | 6 | 3 |
| Deconomisch Brod | — | — | — | 2 | 10 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |